

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Verf. Mgl. Morg. 7 N. Inserate
werden die Abende 6, Sonnt.
bis Freitag 12 N. angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Wallfischgasse 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Haus
Durch die L. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 295.

Dienstag den 22. October

1861.

Dresden, den 22. October.

— Eine bedeutende Feier fand am 16. d. M. statt: es galt die Eröffnung des neuen Bisthum'schen Gymnasiums. Um 11 Uhr Bormittag versammelten sich eine große Anzahl der Mitglieder des Bisthum'schen Geschlechts, so wie die Lehrer und Böglinge der Anstalt, um in Gemeinschaft mit vielen hochgestellten Personen so wie den meisten Mitgliedern des Ministeriums des Cultus und des Landesconsistoriums, den Angehörigen des Lehrercollegiums und der Böglinge und andern Freunden und Gönnern der Schöpfung, derselben die Weihe zu geben. Nachdem die Klänge des Choral: „Ich bleib mit deiner Gnade etc.“, gesungen von dem Sängerkor der Kreuzschule, verklingen waren, erhob sich zuerst der gegenwärtige Administrator der Anstalt, der Herr Kammerherr Graf Bisthum v. Gschäd. Besonders diejenigen, welche das rastlose energische, umsichtige Wirken desselben für die Herstellung der neuen Anstalt zu würdigen im Stande sind, mußten aufs Tiefste ergriffen werden durch die einfache, würdige Weise, mit welcher er, unter Anführung von verschiedenen Stellen aus der Stiftungsurkunde und in Hinblick auf die erhabene Theilnahme Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs und auf die Förderung durch das hohe Gesamtministerium und das des Cultus und öffentlichen Unterrichts die Hoffnungen begründete, welche sich an diese Feier anknüpfen. Nach ihm erörterte der Rector des neuen Gymnasiums Prof. D. Scheibe, in gediegener lateinischer Rede die Vorzüge, welche geschlossene Anstalten — und eine solche ist das Bisthum'sche Gymnasium im Wesentlichen, ohne Tageschüler auszuschließen — vor andern voraus hätten in Bezug auf das Betreiben der Wissenschaften. Der geh. Kirchenrath D. v. Zobel, 1. Commissar der Anstalt, wandte sich gleichermäßen in classischem Latein an Lehrer und Schüler — wie auch der vorige Redner bereits gethan —, um sie auf die ernsten Pflichten aufmerksam zu machen, die ihnen der heutige Tag auferlege. Mit einem ergreifenden Gebete wendete sich endlich der erste Religionslehrer, Herr Pastor Michael, an Gott, den Allerhöchsten, um im Namen der Versammlung den Segen desselben für die neue Pflanzung zu erbitten. Gewiß Niemand hat diese einfache Feier verlassen, ohne die tiefsten Eindrücke mit hinwegzunehmen. — Schon am 24. September 1638 unterzeichnete der edle Rudolph Bisthum v. Apolda seine Stiftungsurkunde. Erst vor 33 Jahren trat die Anstalt wirklich ins Leben, im Anschluß an das Blochmann'sche, später Bezzenberger'sche Institut. Wer das Ganze überblickt, kann sich der Meinung nicht verschließen, welche auch der Rector in seiner Rede aussprach, daß der gegenwärtige Administrator als der zweite Stifter derselben betrachtet werden könne. Möge sie, wie der ehrwürdige Stifter es ausspricht, gedeihen zu Gottes Ehre und der Kirchen und gemei-

nen Vaterlandes Aufnehmen“. Sie zählt bereits über 70 Böglinge. (Dr. J.)

— * Öffentliche Gerichtsverhandlungen. Die neulich wegen Nichterscheins des Angeklagten unterbliebene Hauptverhandlung wider Karl Friedrich Ernst Thomas fand am 21. October statt. Genannter Thomas, 18½ Jahr alt, war bisher Schreiber bei einem hiesigen Rechtsanwalt und nahm von diesem, welcher in seiner Eigenschaft als Comité-Mitglied einer Stiftung gedruckte Quittungsformulare derselben besitzt, heimlich ein solches Formular hinweg, unterfertigte es mit dem nur aus der Erinnerung des einß geschrieben gefundenen Namens nachgeschälten Namen eines der Vorsteher dieser Stiftung und schrieb sich selbst somit 50 Thlr. zu gute. Um den Betrag zu erheben, wendet Thomas sich brieflich an einen Kollegen, einen Schreiber bei Herrn Advocat Scheele hier, und dieser Schreiber wiederum giebt die Quittung dem „kleinen Schreiber“ Karl August Bellmann, welcher sich zum hiesigen Banquier Haase verfügt, in der guten Meinung, jenes Schriftstück sei wirklich ächt, den Betrag von 50 Thlr. zu erheben. Der Commis des Hrn. Banquier Haase schickt jedoch, um sicher zu gehen, erst den Markthelfer Friedrich August Haase an erstgenannten Rechtsanwalt zur Erkundigung aus. Der Markthelfer trifft aber den Advokaten zufällig nicht anwesend, kommt mit Thomas selbst in's Gespräch und nimmt schließlich in der Meinung, die Richtigkeit der Quittung bekräftigt gefunden zu haben, letztere wieder mit. Hier sagt nun der Angeklagte aus, er habe unter dem Vorwande, seinem Prinzipal die Quittung erst zur Prüfung vorlegen zu wollen, diese zurückgehalten und sein ganzes Verbrechen noch womöglich rückgängig machen wollen, der Markthelfer sei jedoch mit dem Bemerkten, es werde schon ächt sein, sofort mit dem Falsificat wieder hinweggegangen. Darnach hat Thomas die 50 Thlr. wirklich erhoben und in seinem Ruhen verwendet, indem er sich Hut, Mütze, Schloß, Kleider, Glacéhandschuhe, Borhemden, Busen-nadel und andere Gegenstände gekauft, auch viel Geld in Restaurationen verthan, beziehentlich mit der Droschke verfahren hat. Einige Thaler hat er auch dadurch verbraucht, daß er Gelder, welche ihm sein Prinzipal früher zum Behufe der Ablieferung an Andere (oder Andere zur Ablieferung an diesen) anvertraut, nicht abgeliefert, vielmehr jetzt erst berichtet hatte. Zur Zeit der Entdeckung des Verbrechens waren die 50 Thlr. vollständig aufgebraucht. Es haben jedoch Verwandte des Angeklagten nachträglich die ganze Summe an die Stiftung abbezahlt, wo denn als selbstverständlich anzunehmen ist, daß der eigentliche Verletzte, Herr Banquier Haase, seinen Verlust ersetzt erhalten hat. Seinem Prinzipal gegenüber hat der jugendliche Verbrecher übrigens ein reumütziges Geständniß abgelegt, ein doch einigermaßen